

Aus den Anfängen des kaiserlich russischen Konsulats in Königsberg am Ende des 18. Jahrhunderts

von

Stefan Hartmann

Am Ende der Regierungszeit Friedrichs des Großen war der Außenhandel Königsbergs zunehmend in Verfall geraten, woran die jede natürliche Entwicklung hemmende merkantilistische Handelspolitik aller Staaten mit ihren protektionistischen Zöllen die Hauptschuld trug.¹

So kam der Handel mit Rußland infolge der hohen russischen Zölle fast ganz zum Erliegen, wenn er auch als Schleichhandel in einem nicht zu bestimmenden Umfang weiterging.² Trotz dieser ungünstigen Situation entschloß sich die Zarin Katharina die Große, ein russisches Konsulat in Königsberg zu eröffnen, wobei die Hintergründe dieses Entschlusses allerdings der Öffentlichkeit verborgen blieben. Am 14. August 1783 unterrichtete das für auswärtige Angelegenheiten zuständige Kabinettsministerium in Berlin die Königsberger Etatsminister von diesem Vorhaben und von der Ernennung des Kollegienassessors Ivan Isakov zum russischen Konsul in Königsberg, der darüber hinaus für das ganze Königreich Preußen zuständig sein sollte. Die Etatsminister erhielten den Befehl, Isakov, wenn „er sich mit Producirung seines Original-Patents“ bei ihnen melden sollte, die mit seinem Amt verbundenen Vorzüge und Rechte zuteil werden zu lassen.³ Nach dem Wortlaut des Patents sollte Isakov allen russischen Untertanen, die sich in Handlungs- und anderen Angelegenheiten in Königsberg oder überhaupt in Preußen aufhielten, Hilfe und Beistand leisten.⁴ Anfang Januar 1784 traf der neue russische Konsul in Königsberg ein und erhielt vom preußischen König die erbetene Akkreditierung. Das Etatsministerium begrüßte die Eröffnung eines russischen Konsulats nicht mit ungetrübter Freude, sondern hielt es für wahrscheinlich, daß Isakov weniger den Handel zwischen Preußen und Rußland fördern als ihn vielmehr kontrollieren würde. Aber „zweifellos werden die Königsberger Kaufleute diesen Menschen durch Geld gewinnen, so daß sie machen können, was sie wollen“.⁵

Schon wenig später sollten sich die Vorbehalte der Etatsminister gegen den russischen Konsul bewahrheiten. Am 11. Februar 1784 richtete der Königsber-

1) Vgl. F. Gause: Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preußen, Bd. 2, Köln, Graz 1968, S. 197.

2) Ebenda.

3) Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (abgek. GStAPK), XX. HA Etatsministerium Königsberg (abgek. EM), Abt. 97b, Nr. 16, 14.8.1783.

4) Ebenda, Patent Isakovs vom 6.7.1783 in russischer Sprache mit deutscher Übersetzung.

5) Gause (wie Anm. 1), S. 197.

ger dirigierende Bürgermeister Theodor von Hippel⁶ eine Eingabe an den König, in der es hieß, Isakov habe die umgehende Arretierung des Arbeitsknechts eines russischen Kaufmanns und dessen „Bestrafung mit dreitägigem Einsitzen bei Wasser und Brot“ verlangt, ohne zuvor ein Verhör des Delinquenten durch das Königsberger Stadtgericht zulassen zu wollen. Als Begründung seines Standpunkts führte Isakov an, die Zarin habe ihn als Richter über die in Königsberg befindlichen Russen autorisiert. Das Kabinettsministerium stellte sich in seinem Erlaß vom 14. März 1784 auf die Seite Hippels und erklärte, den Konsuln fremder Mächte stehe nur insoweit eine Gerichtsbarkeit über die Handels- und Schiffsleute ihrer Nation zu, als diese durch „einen Commerciën-Tractat“ oder besondere Absprachen abgesichert sei. Mit Rußland bestehe aber ein derartiges Abkommen nicht.⁷

Anfang 1789 kam es zu neuen Differenzen mit Isakov, als dieser sich weigerte, seine bei Königsberger Bürgern ausstehenden Schulden zu begleichen. Er bezog sich bei seiner Weigerung auf seinen konsularischen Status, der ihn von der preußischen Gerichtsbarkeit unabhängig mache. In einem in dieser Angelegenheit ergangenen Erlaß des Kabinettsministeriums hieß es, im Russischen Reich unterständen „alle Consuln anderer Nationen der Gerichtsbarkeit der dortigen Gerichtshöfe, auch der preußische [Consul] zu Riga“. Entsprechend müsse es auch mit dem russischen Consul in Königsberg gehalten werden. Man könne ihm den Gerichtsstand der Eximierten anweisen. In Handlungssachen stehe er unter dem Kommerzkollegium.⁸

1795 versuchte Isakov sich erneut Rechte anzumaßen, die seine Amtsbefugnisse überschritten. Nach dem Tode des Radziwiłschen Commissarius Michael von Kloppmann hatte Isakov dessen Nachlaß eigenmächtig versiegelt und versucht, sich in den Besitz der Effekten zu bringen. Zur Rechtfertigung seines Vorgehens führte er an, Kloppmann sei ein Bevollmächtigter des unter russischer Hoheit stehenden Fürsten Radziwił gewesen und daher als russischer Untertan zu betrachten. Nach der Instruktion der Zarin sei er zu diesem Verfahren verpflichtet. Das Etatsministerium erklärte dagegen die Maßnahmen Isakovs für unzulässig und brachte Kloppmanns Nachlaß trotz der Proteste des Konsuls in seine Obhut. Ein ausführlicher Bericht der Etatsminister an das königliche Kabinettsministerium in Berlin, in dem dieses ersucht wurde, Isakov in seine Schranken zu verweisen, ist in den Akten überliefert.⁹ Darin wurde auf die fortdauernden Amtsanmaßungen des russischen Konsuls und dessen Verstöße gegen das in Preußen geltende Recht hingewiesen. Isakov ge-

6) Zu Theodor Gottlieb von Hippel vgl. J. K o h n e n : Theodor Gottlieb von Hippel. Eine zentrale Persönlichkeit der Königsberger Geistesgeschichte (Schriftenreihe Nordost-Archiv, H. 14), Lüneburg 1987.

7) GStAPK, XX. HA EM 97b, Nr. 16, 14. 3. 1784.

8) Ebenda, 2. 2. 1789.

9) EM 97b, Nr. 21, 6. 1. 1795.

be sich „als Russischer Obrister“ aus und trage eine hellblaue Uniform mit schwarzen Rabatten und Aufschlägen sowie ein Portepée. Das „Militair-Prädicat“ sei bei russischen Offizianten nichts Ungewöhnliches, die Uniform des Konsuls scheine aber keine militärische zu sein. In seinem Reskript vom 28. Januar 1795 billigte das Kabinettsministerium das Vorgehen der Etatsminister in dieser Sache. Es verfügte, daß dem russischen Konsul der Kloppmannsche Nachlaß in keiner Weise eingeräumt werden sollte, „theils weil die Consuls an sich keine Jurisdiction haben, wenn deshalb zwischen den Souverains nicht etwas reguliert worden, welches hier nicht der Fall ist, theils weil man den diesseitigen Consuln in Rußland keine Gerichtsbarkeit verstatet“.¹⁰

Damit waren aber die Differenzen mit Isakov keineswegs beseitigt. Ein Erlaß des Kabinettsministeriums vom 17. November 1796 unterrichtet uns von einem Vorfall, der zu neuen ärgerlichen Verwicklungen mit dem russischen Konsul Anlaß gab.¹¹ Er soll im folgenden auszugsweise wörtlich referiert werden:

„Der Russisch-Kaiserliche Consul Isakoff hat nach Petersburg berichtet, daß die zu Königsberg und in der Gegend garnisonierenden Regimenter mit List und Gewalt Russische Unterthanen anwerben, die aus Litthauen und andern benachbarten Russischen Provinzen nach Königsberg kommen, um daselbst ihre Producte zu verkaufen, daß auf diese Weise schon über 100 Russische Unterthanen angeworben worden und man auf alle Vorstellungen, welche der Consul in den einzelnen Fällen gemacht, keine Rücksicht genommen, sondern ihn mit der Antwort abgefertigt habe, daß diese neue Russische Unterthanen nicht unter der Convention begriffen wären, welche zwischen unseres Vorfahren Majestät und der Russischen Kaiserin geschlossen ist. Wir befehlen Euch hiedurch in Gnaden, von dem Isakoff eine Liste der angeblich mit List und Gewalt angeworbenen Russischen Unterthanen zu erfordern, und sodann die Chefs der Regimenter, unter welchen sie jetzt dienen, zu requiriren, über die Art der Anwerbung Euch Erläuterungen zu geben ... Diese Erläuterungen habt Ihr sodann einzusenden, überhaupt aber die Sache mit möglichster Eile zu betreiben.“

Das Etatsministerium unterrichtete Isakov umgehend vom Inhalt dieses Reskripts und ersuchte ihn um rasche Erstellung und Übersendung dieser Liste. In der Antwort des Konsuls hieß es, er könne „wegen Kürze der Zeit nur einige wenige dieser Russischen Unterthanen in der beigefügten Liste anzeigen“, behalte sich aber vor, „sobald wie möglich noch mehrere davon namhaft zu machen“.¹² Er, Isakov, habe sich „verschiedentlich wegen der hier angeworbenen Russischen Unterthanen sowohl bei den Regimentschefs als auch bei den hiesigen Commandanten gemeldet und um deren Freilassung gebethen“. Wegen der Fruchtlosigkeit aller seiner Bemühungen sei er dazu bewogen worden,

10) Ebenda, 28. 1. 1795.

11) EM 97b, Nr. 22, 17. 11. 1796.

12) Ebenda, 11. 12. 1796.

über diese Vorfälle an den Hof zu St. Petersburg und an den russischen kaiserlichen Gesandten¹³ nach Berlin zu berichten. Zur Vermeidung derartiger Differenzen in der Zukunft sei es am besten, wenn ihm, Isakov, die Gelegenheit gegeben werde, durch persönliches Verhör der russischen Untertanen zu erkunden, ob diese freiwillig oder durch List und Gewalt vom preußischen Militär angeworben worden seien. Das von Isakov eingereichte Verzeichnis der „theils mit List, theils mit Gewalt“ angeworbenen Russen – es umfaßt lediglich zehn Namen – liegt in den Akten vor und soll im folgenden wörtlich wiedergegeben werden:

„1. Martin Kewitz, ein Erbunterthan des Edelmanns Mikulitz aus dem Dorfe Antolocka, Wilnaschen Gouvernements, hat man im Monath Junius 1796 im trunckenen Muth die Moundirung angezogen. Er befindet sich jetzt im Regiment Printz von Holstein bey des Capitaine von Hertzberg Compagnie.

2. Jan Bogdanowitz aus der Stadt Druggi, Polotzkischen Gouvernements, gebürthig. Ist hier in Königsberg im Monath Junius 1796, da er als Fuhrmann eines Juden angelanget war, truncken gemacht und angeworben worden. Er befindet sich jetzt im Regiment Printz von Holstein bey der Compagnie des Herrn Major von Oldenburg.

3. Petro Denzikoff, aus dem Städtchen Prossi bey Grodno gebürthig, ist ein Erbunterthan des Herrn von Potocki. Dieser ist in der Art mit Gewalt angeworben worden, daß nachdem er im Monath September 1796 auf einer hier befindlichen Wittine¹⁴ mit einem seiner Cameraden in einen Streit gerathen, er arretiret und durch einen 4wöchigen Arrest zum Militairdienst gezwungen worden. Er befindet sich jetzt im Regiment Printz von Holstein bey der Compagnie des Capitaine von Stutterheim.

4. Garassin Klimoff aus dem Dorfe Malosannizi, Orloffschen Gouvernements, gebürthig, ein Erbunterthan des Herrn von Protasoff. Dieser ist 1796 truncken gemacht, arretirt und durch einen 3tägigen Arrest zum Soldathenstand gezwungen worden. Er befindet sich jetzt im Regiment von Holstein bey der Compagnie des Capitaine von Stutterheim.

5. Joseph Wieland, ein Grobschmied aus der Stadt Reval, ist in Tykoczin von denen schwartzen Husarren truncken gemacht. Ohne sein Wissen und Willen sind ihm 7 Rtlr. [Reichstaler] als Handgeld in die Tasche gesteckt und [er] dadurch zum Militairdienst gezwungen worden. Sein Engagement ist geschehen im Jahr 1795 und befindet sich jetzt im Regiment von Brunning [= Brünneck] bey der Compagnie des Capitaine von Treyden.

6. Prussack Marck, der aber jetzt bey dem Regiment Simon Borsegewitz genannt wird, ist aus dem Städtchen Skupenina, Minskischen Gouvernements, gebürthig und im Jahr 1795 im Städtchen Meszinitza durch Preußische Dragoner arretiret und durch einen 3wöchigen Arrest zum Soldathenstand gezwungen worden. Dieser ist jetzt im Regiment Printz von Holstein bey der Compagnie des Major von Hoegner befindlich.

7. Peter Kandradjoff, ist aus der Ostroffschen Gegend Pskowschen Gouvernements gebürtig, ein Crons Erbunterthan. Dieser ist im Jahr 1795 von denen Kö-

13) Damals war Stepan Alekseevič Kolyčev russischer Gesandter in Berlin.

14) Bei der Wittine handelt es sich um ein flaches Flußboot.

niglich Preußischen Dragonern mit Gewalt angeworben worden und befindet sich im Regiment Dragoner von Werther.

8. Grigori Mosaleff aus dem Städtchen Koidanoff, Minskischen Gouvernements, gebürthig. Ist im Jahr 1796 im trunckenen Muth angeworben worden und befindet sich jetzt im Regiment Prinz von Holstein.

9. Joseph Jacobowski aus Selwie, Minskischen Gouvernements, gebürthig. Ist im Monath Junius 1796 im trunckenen Muth auf der Preußischen Grenze durch Bosniaken¹⁵ angeworben worden und befindet sich jetzt im Regiment Prinz von Holstein bey der Compagnie des Capitaine von Oesenberg und ist ein Erbunterthan des von Grabowski.

10. Martin Narkewitz aus dem Städtchen Tawroczin, Minskischen Gouvernements, gebürthig. Ist im Jahr 1794 im Städtchen Tykoczin mit Gewalt angeworben worden und befindet sich jetzt im Regiment Prinz von Holstein bey der Compagnie des Major von Hoegner.¹⁶

Die Aufstellung verdeutlicht, daß die meisten hier aufgeführten Personen aus Gebieten stammten, die im Zuge der Teilungen Polens an das Zarenreich gefallen waren. Sie kamen daher nicht aus dem eigentlichen Rußland, sondern aus dem ehemaligen Großfürstentum Litauen. Entsprechend der Verfügung König Friedrich Wilhelms II. zog das Etatsministerium bei den in Betracht kommenden preußischen Regimentern Erkundigungen über die Art und Weise der Anwerbungen ein, deren Ergebnisse in den Akten überliefert sind. Zunächst wurde der Kommandant des Brünneckschen Regiments, Oberst von Korff, befragt, in dessen Reihen sich der aus Reval stammende Grobschmied Wieland befand. Korff versicherte, Wieland sei weder mit List und Gewalt, sondern freiwillig angeworben worden. Er habe in seinem Regiment die königliche Vorschrift, „daß nur freiwillige und keine erzwungenen Anwerbungen stattfinden sollen“, nie außer acht gelassen.¹⁷ Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang das Verhör Wielands vor dem Brünneckschen Regimentsgericht, das Einblick in die Art seiner Anwerbung gibt. Wieland erklärte hier wörtlich:

„Ich heiße Joseph Wieland, bin 21 Jahre alt, catholischer Religion, und in der Stadt Reval in Liefland geboren. Mein Vater, ein Deutscher, hatte sich daselbst auf die Grobschmieds Profession niedergelassen, und auch ich habe dieses Handwerk erlernt. Zum Regiment von Brünneck bin ich auf folgende Art in Dienste gekommen. Vor ohngefähr 14 Monathen erfuhr ich nämlich, daß ich auch unter diejenigen Recruten aufgesetzt wäre, die aus der Stadt Reval zur Russischen Armee abgehen sollten. Da ich nun auf keine Weise Lust hatte, in Russische Kriegsdienste zu treten, so entfernte ich mich aus Reval und ging nach der Polnischen Grenze. In dem Polnischen Dorfe Szlotory nahe bei Tykoczin fand ich Preußische Fusiliere. Ein Unterofficier derselben erregte in mir die Lust, in Preußische Militairdienste zu treten. Ich ging daher mit ihm nach der Stadt Tykoczin,

15) Bosniaken sind preußische Lanzenreiter, die zuerst von Friedrich dem Großen aufgestellt worden sind.

16) EM 97b, Nr. 22, „Verzeichnis der theils mit List theils mit Gewalt durch das Königlich Preußische Militair angeworbenen Russisch Kaiserlichen Unterthanen“.

17) Ebenda, Bericht des Obersten von Korff vom 10. 1. 1797.

woselbst Preußische Husarren standen. Von einem Officier dieser Husarren, dem ich auf Anrathen des Unterofficiers von den Fusilieren sagte, ich wäre aus Bialystock gebürtig, wurde ich nun förmlich angeworben, nachdem ich mich zuvor dazu freiwillig bereiterklärt hatte. Ich erhielt daselbst zur Stelle 7 Rtlr. Handgeld, und als ich hierauf hieher zum Infanterie Regimente von Brünneck transportirt wurde, so legte man mir noch 3 Rtlr. zu, so daß ich in allem 10 Rtlr. Handgeld und eine 10jährige Capitulation erhalten habe. Ich habe mich während meiner nun beinahe 14monathlichen Dienstzeit über nichts zu beklagen, vielmehr gefällt es mir recht gut in meiner gegenwärtigen Lage, und bin ich dahero auch nicht gesonnen, selbige zu verändern. Am allerwenigsten habe ich mich bei jemand über mein jetziges Schicksal beklagt oder über eine gewaltsame oder hinterlistige Anwerbung mich beschweret, vielmehr war es wie schon gesagt mein freyer Wille, mich in Königlich Preußische Militairdienste anwerben zu lassen. Vor meiner Anwerbung habe ich noch nirgends in Militairdiensten gestanden.“¹⁸

In der Erklärung Wielands ist der Hinweis auf seine katholische Religionszugehörigkeit aufschlußreich. Nach dem in Reval geltenden Recht konnte niemand Bürger werden, der sich nicht ausdrücklich zur Augsburger Konfession bekannte.¹⁹ Wielands Vater scheint nicht das Bürgerrecht in Reval erhalten zu haben, weil er im Revaler Bürgerbuch nicht verzeichnet ist.²⁰ Wie weit er daher die „Grobschmieds-Profession“ in dieser Stadt betreiben konnte, muß dahingestellt bleiben. Auf diese Rechtslage geht aber das Brünnecksche Regimentsgericht nicht ein. Ihm genügte die Versicherung Wielands, er habe sich der Rekrutierung zur zarischen Armee durch die Flucht entzogen und sei freiwillig in preußische Kriegsdienste getreten.

Auch das Regiment „Prinz von Holstein“ wies den Vorwurf einer gewaltsamen Anwerbung russischer Untertanen zurück. Jeder Rekrut sei am Tage nach seiner Anwerbung, damit er nicht sagen könne, sein Engagement sei „in truncknem Muthe“ geschehen, in Gegenwart eines Stabsofficiers verhört worden. Die Ausfertigung der „Capitulation“ erfolge immer im Beisein eines bürgerlichen Zeugen, der diese gleichfalls unterschreibe. Isakov habe in seiner Liste Leute aufgeführt, „die theils nicht in Königsberg angeworben worden [seien], theils nicht beim Regimente existirten. Der Recrut Garassin Klimoff ist in Neu Ostpreußen durch einen Unterofficier des Regiments, der Recrut Joseph Jacobowski in Neu Ostpreußen durch den daselbst auf Werbung stehenden Lieutenant von Nolde vom Regiment von Holstein-Beck und der Recrut Martin Narkewitz bereits vor 2 Jahren vom Regiment beim damaligen Einmarsch in Polen angeworben worden“. Die Rekruten Johann Bogdanowitz und Prussack

18) Ebenda, Verhör Joseph Wielands vom 9. 1. 1797.

19) Vermuthlich war der Grobschmied Wieland Beisasse. Vgl. zum Revaler Bürgerrecht in der Statthalterchaftszeit O. H. Elias: Reval in der Reformpolitik Katharinas II. (Quellen und Studien zur Baltischen Geschichte, Bd. 3), Bonn, Bad Godesberg 1978, S. 126f.

20) Vgl. Das Revaler Bürgerbuch 1710–1786, hrsg. von G. Adelheim (Beiträge zur Kunde Estlands, Bd. 19), Reval 1934.

Marck seien gar nicht bei dem Regiment geführt. Das Regiment „Herzog von Holstein-Beck“ betreibe überhaupt keine eigene Werbung, sondern werde „für königliche Rechnung complettiret“.²¹

Das Regiment von Werther berichtete, Peter Kandradjoff stehe unter dem Namen „Kondrazki“ bei der Eskadron von Massenbach. Die am 24. Januar 1797 in Königsberg erfolgte Untersuchung des Falls ist in den Akten überliefert. Nach Aussage des Wachtmeisters Scheffrahn hatte der Schulze des Dorfs Gusken (Amt Johannsburg) den Kandradjoff Ende 1794 zu der damals in Lischen²² stehenden Eskadron Massenbach gebracht. Kandradjoff habe ein höheres Handgeld als ursprünglich abgemacht erhalten. Im Verhör erklärte Kandradjoff wörtlich: „Ich war russischer Soldat, wurde bei der Affaire in Warschau von den Polen gefangen, entsprang aus der polnischen Gefangenschaft und kam ohne entdeckt zu werden nach Gusken, Amt Johannsburg, in polnischer Kleidung.“ Die Frage des Gerichts, ob er bei seiner Anwerbung darauf hingewiesen habe, daß er russischer Soldat gewesen sei, verneinte er. Er habe befürchtet, daß man ihn dann ausliefern werde. Aus Furcht vor Bestrafung sei er nicht wieder zu den Russen zurückgegangen. Im Laufe des Verhörs wies Kandradjoff auf seine fünfjährige Zugehörigkeit zur Grenadierkompanie in St. Petersburg hin und schilderte seinen Eintritt in preußische Militärdienste mit folgenden Worten:

„Ich kam in polnischer Kleidung nach Gusken, meldete mich, da ich nichts zu leben hatte, bey dem Schulzen und äußerte den Wunsch, preußischer Soldat zu werden. Der Schulze brachte mich nach Lischen ... und ließ mich gegen 5 Rtlr. Handgeld und Capitulation anwerben, wovon ich dem Schulzen aus freyem Willen 4 Rtlr. übergab und nur 1 Rtlr. für mich behielt. Da die Escadron wieder nach Königsberg gekommen war, mußte ich hier zur Fahne schwören und erhielt den Capitulationsbrief auf 12 Jahr und 2 Tag. Mir hat es hier sonst gut gefallen, und ich habe auch hier, da ich mich gut führte, Urlaub 2 Meilen von der Stadt gehabt. Im Monat December 96 wurde ich von einigen meiner hiesigen Landsleute, welche bey der Infanterie stehen, überredet, zum russischen Consul zu gehen. Wir baten ihn, es zu bewirken, daß wir wieder in unser Vaterland kommen möchten, und erhielten jeder von ihm für diese Anzeige ein Dütchen und ein Glas Brantwein. Ich habe ihm nicht gesagt, daß ich mit Gewalt oder mit List angeworben worden [bin], denn dieses wäre gegen die Wahrheit gewesen, nur das sagte ich ihm, daß, da ich mich bey dem Schulzen meldete, er mir soviel zu trinken gab, daß ich betrunken wurde. Inzwischen kann ich nicht leugnen, daß ich nüchtern war, als ich zur Escadron kam und daß mir auch zu meinem wirklichen Engagement Bedenkzeit gelassen wurde.“²³

Auf Grund dieser Berichte wurde die Beschwerde Isakovs vom Etatsministerium abgewiesen. Es erkannte die Anwerbung der genannten russischen Unter-

21) EM 97b, Nr. 22, Bericht des Regiments Holstein-Beck vom 6. 1. 1797.

22) Dabei handelt es sich um Lischen im Amt Johannsburg.

23) EM 97b, Nr. 22, Verhör Kandradjoffs vom 24. 1. 1797.

tanen für rechtens und sah im Begehren Isakovs eine unberechtigte Einmischung in preußische Belange. Daß Isakovs Protest auf tönernen Füßen stand, zeigte sich auch im Ausbleiben der von ihm angekündigten 100 Namen angeblich mit Gewalt angeworbener russischer Untertanen. Sicherlich gab er diese nicht der Wirklichkeit entsprechende hohe Zahl nur an, um seinem Einspruch bei den preußischen Behörden den erforderlichen Nachdruck zu verleihen.

Trotz des erfolglosen Bemühens des russischen Konsuls, sich über sein Patent hinausgehende Rechte anzumaßen, gab er Versuche dieser Art in seiner Amtszeit nicht auf. Anfang März 1797 teilte das Kabinettsministerium den Etatsministern mit, Isakov habe sich im Prozeß zwischen den russischen Kaufleuten Mathes Moses und Gregorius Schwedow, der in erster Instanz vor dem Wettgericht in Tilsit verhandelt worden sei, eine Gerichtsbarkeit angemäßt. Der Russische Hof lege „weder seinen Consuln in anderen Reichen und Staaten noch den Consuln fremder Nationen in Rußland eine Gerichtsbarkeit bey“. Das gehe aus den von seiten Rußlands mit Großbritannien 1766, Dänemark 1782, Frankreich 1786 und mit Portugal und dem Königreich beider Sizilien 1787 abgeschlossenen Kommerzientraktaten hervor. Lediglich eine schiedsrichterliche Entscheidung und „einige Handlungen willkürlicher Gerichtsbarkeit“ gesteht man ihnen zu. Alle sich in Preußen aufhaltenden Russen seien daher „in ihren Rechtshändeln sowohl unter sich als mit diesseitigen Unterthanen dem competenten Richter des Orts unterworfen“.²⁴ Isakov berief sich dagegen auf den Artikel 10 seiner Instruktion, der ihn dazu verpflichte, die Streitigkeiten zwischen russischen Untertanen in seinem Konsulat zu schlichten. Er habe sich während seiner 14jährigen Tätigkeit als Konsul niemals Eingriffe in die preußische Gerichtsbarkeit erlaubt und auch den Streit des Moses mit Schwedow lediglich gemäß seiner schiedsrichterlichen Funktion behandelt und zu einem gütlichen Vergleich gebracht. Im Erlaß des Kabinettsministeriums vom 4. August 1797 hieß es, man wolle es „zwar diesmal und solange die Partheyen sich bey diesem Vergleich beruhigen wollen, dabey bewenden“ lassen. Man erwarte aber, daß der Konsul in allen künftigen Fällen in „den Grenzen seiner Kompetenz bleiben werde. Im vorliegenden Falle sey solche von ihm überschritten worden.“²⁵ Aber auch dieses von höchster Seite bekundete Entgegenkommen konnte Isakov nicht von weiteren Amtsanmaßungen abbringen. Preußischerseits richtete man daher eine Beschwerde über den Konsul an die russische Regierung in Petersburg. Sie scheint aber erfolglos geblieben zu sein, weil es bereits im September 1798 zu neuen Verwicklungen mit Isakov kam. Ihr Anlaß war die eigenmächtige Einmischung des Konsuls in die Streitigkeiten Stephan Markowskis – das Etatsministerium konnte nicht ermitteln, ob er aus

24) EM 97b, Nr. 16, 2.3.1797.

25) Ebenda, 4.8.1797.

Neu-Ostpreußen stammte oder ein russischer Untertan war – mit dem russischen Handelsjuden Auschey. In dem Bericht des Etatsministeriums an den König hieß es, Isakov habe den Markowski nicht nur daran gehindert, seine Klagen bei den hierfür zuständigen preußischen Gerichten vorzubringen, sondern ihm sogar Stockschläge versetzen lassen. Der Konsul müsse ernstlich darauf hingewiesen werden, daß ihm das „Recht der Hauszucht“ nicht zustehe und ihm grundsätzlich der Gebrauch des Stocks nicht erlaubt sei.²⁶ Hier zeigt sich, wie sehr die liberale preußische Rechtsprechung von dem häufig auf körperlicher Züchtigung beruhenden russischen Verfahren abwich. Der im folgenden ergangene Erlaß des Kabinettsministeriums soll, weil er die Angelegenheit plastisch erhellt, auszugsweise referiert werden:

„Wir haben aus Euerem Bericht vom 12. September . . . die neuen mit Gewaltthätigkeit verbundenen Eingriffe des Russisch-Kaiserlichen Consuls von Isakoff ersehen und befehlen Euch hiedurch, demselben auf das bestimmteste und nachdrücklichste zu erklären, daß wir mit dem höchsten Mißfallen sein letzteres gewaltsames Betragen gegen den Stephan Markowski und den wiederholten Eingriff in die Preußische Gerichtsbarkeit vernommen hätten, es sey gleichviel ob der so gröblich beleidigte Markowski ein diesseitiger subditus perpetuus oder ein Russischer Unterthan und also bei seiner Anwesenheit in Preußen ein diesseitiger subditus temporarius gewesen sey; ihm stehe gar keine Gerichtsbarkeit zu, und bei der ersten ähnlichen oder auch geringen Anmaßung würden wir das Exequatur seines Consulats zurücknehmen.“²⁷

Diese Ausführungen verdeutlichen, welche Schärfe der Konflikt mit dem Konsul inzwischen angenommen hatte. Preußischerseits bedauerte man es daher sicherlich nicht, als Isakov einige Zeit später die Genehmigung der von ihm erbetenen Dienstentlassung durch den russischen Hof anzeigte.²⁸ Im Schreiben des Konsuls hieß es, Zar Paul habe ihm eine Pension auf Lebenszeit bewilligt und zu seinem Nachfolger den Kollegienassessor Facius berufen, der bereits in Königsberg eingetroffen sei. Dessen Patent, das der preußische König bereits bestätigt habe, befinde sich zur Zeit in den Händen des russischen Gesandten in Berlin, Baron von Krüdener²⁹, der es bei nächster Gelegenheit an Facius übersenden werde.³⁰ Leider nennen die Akten nicht die Gründe, die Isakov zur Beantragung seiner Entbindung von den Konsulatsgeschäften veranlaßten. Mit großer Wahrscheinlichkeit dürften die fortdauernden Differenzen des Konsuls mit den preußischen Behörden zu diesem Entschluß geführt haben. Nach der in den Unterlagen des Etatsministeriums überlieferten Abschrift des Patents von Facius war dieser wie schon sein Vorgänger als russi-

26) EM 97b, Nr. 23, Bericht vom 4. 9. 1798.

27) Ebenda, 6. 10. 1798.

28) EM 97b, Nr. 16, 3. 8. 1800.

29) Dabei handelt es sich um Burchard Alexius von Krüdener.

30) EM 97b, Nr. 16, 3. 8. 1800.

scher Konsul nicht nur für Königsberg, sondern für das ganze Königreich Preußen zuständig. Am 27. Juni 1800 erteilte das Kabinettsministerium Facius das Exequatur und wies die Etatsminister an, diesen „in genannter Eigenschaft anzuerkennen, zu admittiren und zu schützen“.³¹ Von Facius ist eine Beschwerde über die Königsberger Polizeibehörde wegen Heranziehung seiner Domestiken zur Armensteuer überliefert, auf die das Kabinettsministerium am 18. April 1803 folgendermaßen Bezug nahm:

„Die Grundsätze über die Besteuerung eines fremden Consuls und seines Hauswesens ... sind zwar zwischen den Europäischen Staaten noch keineswegs gleichförmig und allgemein feststehend; man wird aber wenigstens zwischen Consuls, die bereits in einem Lande als Kaufleute oder sonst als dessen Unterthanen ansässig sind und die ein fremder Souverain nur nebenbei als seine Consuls anstellt, und zwischen solchen Consuls, die ein Souverain aus seinen eigenen Unterthanen nimmt und in das andere Land schickt, einen Unterschied machen und letztere immer einige mehrere persönliche Vorrechte genießen lassen müssen. Der [genannte] von Facius gehört zur letzteren Klasse.“³²

Dessen Domestiken seien daher von der Armensteuer zu befreien.³² In diesen Ausführungen ist bemerkenswert, daß bereits zwischen Honorarkonsuln und hauptamtlich fungierenden Konsuln unterschieden wird. Diese Trennung sollte sich allerdings erst im Laufe des 19. Jahrhunderts wirklich herausbilden. Abschließend sei erwähnt, daß trotz der wiederholten Differenzen mit Isakov, die die Errichtung des russischen Konsulats in Königsberg überschatteten, die konsularische Vertretung Rußlands in dieser Stadt beibehalten wurde. Der wichtigste Grund für diese Entscheidung war die Schlüsselstellung, die Königsberg im Handel zwischen Rußland und Preußen einnahm. Die zarische Regierung trug dieser Erkenntnis durch die 1884 erfolgte Erhebung ihrer Königsberger Vertretung zu einem Generalkonsulat Rechnung.³³ Zwar mußte das russische Generalkonsulat in Königsberg während des Ersten Weltkriegs seine Pforten schließen; nach dieser kriegsbedingten Unterbrechung kam es aber dort rasch zu einer Wiedereröffnung der konsularischen Vertretung allerdings nicht des Zarenreichs, sondern der Sowjetunion, die erst 1941 ihre Tätigkeit einstellte. Insgesamt amtierten russische Konsuln oder Generalkonsuln rund 160 Jahre in Königsberg, was die herausragende Stellung dieser Stadt weit über den ostpreußischen Raum hinaus unterstreicht.

31) Ebenda, 27.6.1800.

32) EM 97b, Nr. 26, 18.4.1803.

33) Vgl. St. Hartmann: Die konsularischen Beziehungen auswärtiger Staaten zu Danzig im 19. Jahrhundert, in: Danzig in acht Jahrhunderten (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, Nr. 23), Münster 1985, S. 275.

Summary

*From the Beginnings of the Imperial-Russian Consulate
in Königsberg in the End of the 18th Century*

The contribution is founded on unprinted sources of the Historical State Archives of Königsberg (*Historisches Staatsarchiv Königsberg*). In the stock of the Budget Ministry of Königsberg (*Etatsministerium Königsberg*) there is material concerning the beginnings of the imperial-Russian consulate in Königsberg in the end of the 18th century, which particularly informs about the various conflicts of the Russian consul Ivan Isakov with Prussian authorities, especially with the Budget Ministry. Again and again he interfered with Prussian affairs while transgressing his competences, and also encroached on the jurisdiction of Prussian courts. Among other things Isakov complained about the recruitment of Russian subjects by Prussian regiments, which, however, proved to be unfounded in the course of investigations made by the Prussian side. In all probability Isakov's permanent disagreements with Prussian authorities entailed his application for dismissal from service in 1800. His successor was *Kollegienassessor* Facius. In spite of the repeated difficulties with Isakov, which cast a cloud over the establishment of the Russian consulate in Königsberg, the consular mission there of the Tsarist empire and – after 1918 – of the Soviet Union was kept till 1941 – the reason was above all the key position of the east-Prussian metropolis as regards the trade with Russia. Russian consuls and consul-generals held office altogether for about 160 years in Königsberg, which underlines the outstanding position of this town far beyond the east-Prussian territory.